



RAIFFEISENKASSE RITTEN GENOSSENSCHAFT

BASEL II - SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

zum 31.12.13

genehmigt vom Verwaltungsrat am 27.05.2014

Inhaltsverzeichnis

TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

TABELLE 12 - Operationelles Risiko

TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

TABELLE 15 - Vergütungs- und Anreizsysteme

TABELLE 16 - Liquiditätsrisiko

Folgende Tabellen ohne Inhalt werden nicht veröffentlicht:

- Tabelle 2: Anwendungsbereich,
- Tabelle 7: Kreditrisiko - Informationen zum IBR-Portfolio
- Tabelle 10: Risiko aus Verbriefungen;
- Tabelle 11: Marktrisiko - interner Modelle für die Bewertung des Positions- und Wechselkursrisikos

Prämissen

Der Titel IV "Informativa al pubblico" des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche") führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des oben angeführten Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen "Tabellen" dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- Quantitative Informationen zum Ausmaß der Eigenmittel der Bank, zur Risikoexposition und zur Wirkung von Risikominderungstechniken.

TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sogenannten ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und internen Regelungen festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, und zwar wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

Risiko/Teilrisiko	quantifizierbar/Bedeutung		Risikostrategie
1. Kreditrisiko			
Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden und Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	ja	hoch	das Kreditportfolio soll maßvoll erhöht werden
Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Kunden und Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	ja	hoch	das Konzentrationsrisiko soll reduziert werden
Beteiligungsrisiko	ja	mittel	keine Erhöhung geplant
Verbriefungsrisiko	nicht gegeben		
2. Marktrisiko			
Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch	ja	gering	
Fremdwährungsrisiko im Bankbuch	ja	gering	wird weiterhin gering sein
3. Zinsänderungsrisiko im Bankbuch			
	ja	hoch	wird unter Kontrolle gehalten
4. operationelles Risiko			
	ja	mittel	ergibt sich aus der Bruttoertragsspanne
5. Liquiditätsrisiko			
	nein	gering	soll weiterhin streng kontrolliert werden

6. sonstige Risiken

Reputationsrisiko	nein	gering	Reduzierung durch den Ausbau des Beschwerdeprozesses und der Compliance-Stelle

strategisches Risiko	nein	mittel	Reduzierung durch verstärkte Kontrollmaßnahmen

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und -steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und -steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und -steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und -bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der not-

- wendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
 - überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung bzw. -steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
 - legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse directionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
 - stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und -kontrolle festlegen;
 - koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
 - setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und -steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

1. Ebene: Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
2. Ebene: Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen. Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und -steuerung.
3. Ebene: Interne Revision: wird durch die Funktion "Internal Auditing" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse am Sitz und in 3 Filialen, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausföhlung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodik hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5 % der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2013 ein Portefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die im eigenen Portfolio gehaltenen Wertpapiere bestehen fast zur Gänze aus Staatspapieren. Ca. 1 % des Bestandes setzt sich aus an der Börse quotierenden Aktien zusammen.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, und zwar anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment - siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia - Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

"Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 - "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Für die Verwaltung der kurzfristigen Liquidität (Laufzeit bis 12 Monate) bedient sich die Raiffeisenkasse der vom nationalen Dachverband der Genossenschaftsbanken ausgearbeiteten sog. maturity ladder, und zwar ab der zweiten Jahreshälfte 2008, in welcher die Differenzen zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen periodenbezogen und kumuliert dargestellt werden. Darüber hinaus bedient sich die Raiffeisenkasse für die Steuerung der strukturellen Liquidität (Laufzeit ab 12 Monate) weiterhin der ehemals von der Banca d'Italia verpflichtend vorgesehenen Regeln zur Fristentransformation. Ab dem vierten Quartal 2012 berechnet die Raiffeisenkasse auch die beiden neuen Liquiditätsindikatoren LCR (Liquidity cover ratio) und NSFR (Net stable funding ratio).

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATION

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der eventuell auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sogenannten "filtri prudenziali" berichtigt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird daher auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet.

Es wird unterstrichen, dass die Raiffeisenkasse keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente einsetzt. Es werden auch keine Drittrangmittel gehalten (Tier-III-Elemente).

QUANTITATIVE INFORMATION

Berechnung und Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Mittel

PATRIMONIO DI BASE

=====

Elementi positivi

001 Capitale	3.199,20
002 Sovrapprezzi di emissione	2.850,00
003 Riserve	75.685.358,27
006 Utile del periodo	3.012.295,89
Filtri prudenziali: Incrementi del patrimonio di base	
011 Totale degli elementi positivi del patrimonio di base	78.703.703,36
Elementi negativi	
Totale	
026 Valore positivo	78.703.703,36
Elementi da dedurre	
Totale Patrimonio di base	
044 Valore positivo	78.703.703,36

PATRIMONIO SUPPLEMENTARE (Tier 2)

=====

Elementi positivi

Riserve di rivalutazione

048 Titoli di capitale e quote di O.I.C.R.	553.719,23
060 Totale degli elementi positivi del patrimonio supplementare	553.719,23
Elementi negativi	
065 Titoli di capitale e quote di O.I.C.R.	276.859,61
069 Totale degli elementi negativi del patrimonio supplementare	276.859,61
070 Valore positivo	276.859,62
072 Valore positivo ammesso	276.859,62
Patrimonio supplementare	
090 Valore positivo	276.859,62
Patrimonio di vigilanza	
095 Valore positivo	78.980.562,98

PATRIMONIO DI TERZO LIVELLO (Tier 3)

=====

Elementi positivi

Elementi negativi

Patrimonio di vigilanza incluso il patrimonio di terzo livello	
104 Valore positivo	78.980.562,98

Übersicht (Werte in Tausend Euro)

	31.12.13	31.12.12
A. Kernkapital vor Anwendung der Vorsichts	78.704	81.772
B. VorsichtsfILTER des Kernkapitals		6.705
B.1 Positive IAS/IFRS VorsichtsfILTER		3
B.2 Negative IAS/IFRS VorsichtsfILTER		6.708
C. Kernkapital nach Anwendung der VorsichtsfILTER	78.704	75.067
D. Vom Kernkapital abzuziehende Posten		
E. Kernkapital (TIER 1)	78.704	75.067
F. Ergänzungskapital vor Anwendung der Vorsichts	554	1.139
G. VorsichtsfILTER des Ergänzungskapitals		
G.1 Positive IAS/IFRS VorsichtsfILTER		
G.2 Negative IAS/IFRS VorsichtsfILTER	277	259
H. Ergänzungskapital nach Anwendung der VorsichtsfILTER	277	880
I. Vom Ergänzungskapital abzuziehende Posten		
L. Ergänzungskapital (TIER 2)	277	880
M. Abzuziehende Posten vom Kern- und Ergänzungskapital		
N. Eigenkapital für Aufsichtszwecke	78.981	75.947
O. Ergänzungskapital der dritten Ebene		
P. Eigenkapital für Aufsichtszwecke inklusive TIER 3	78.981	75.947
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN		
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	744.934	698.807
C.2 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeiten (Tier1 Capital ratio)	10,565	10,742
C.3 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital TIER3/Gewichtete Risikotätigkeiten(Capital ratio)	10,602	10,868

TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde ab dem Geschäftsjahr 2008 von der Bank de ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Bilanzstichtag nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die Raiffeisenkasse nützt die Möglichkeit vorteilhafter Ponderierungen beim Kreditrisiko nicht aus. Forderungen gegenüber Retailkunden werden bis dato zu 100 % gewichtet, wobei die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen 75 % vorsehen.

Die Solvibilität der Bank (Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/gewichtete Risikoaktiva) ist mit 10,60 % nicht zufriedenstellend. Die Raiffeisenkasse wird diese Kennzahl kurzfristig verbessern.

ICAAP-Risiken sind in Relation zu den Eigenmitteln sehr hoch und liegen bei 93,61 %. Unter Berücksichtigung der Stresstests erreichen sie sogar 98,82 %.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Detailinformationen zur Berechnung des Kreditrisikos sind in der Tabelle 6 angeführt.

```

*****
*                               EIGENKAPITALSANFORDERUNGEN                               *
*                               zum 31.12.13                                           *
*****
-----
Risiken aus Säule I: (Puma Base-Y zum 31.12.13)
- Kreditrisiko                    59620.02                    59.594.733,00
- Gegenparteirisiko                59620.02
- Marktrisiken                    59620.10
  -- allgemeines Positionsrisiko   59584.02/10                    33.224,00
  -- spezifisches Positionsrisiko  59584.12/14
  -- Begleichungsrisiko           59576.00
  -- Konzentrationsrisiko
  -- Wechselkursrisiko             59588.00
  -- Positionsrisiko auf Waren     59590.06
- Operationelles Risiko            59620.24                    1.924.078,00
-----
Summe Risiken Säule I                    61.552.035,00
-----
Risiken aus Säule II:
- Konzentrationsrisiko              5.002.677,61
- Zinsänderungsrisiko 200 Bp      7.375.992,88
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- verbundene Subjekte
- andere Risiken
-----
Summe Risiken Säule II                    12.378.670,49
-----
Gesamtsumme Risiken                    73.930.705,49
Patrimonio di Vigilanza              78.980.562,98
-----
Überschuss                              5.049.857,49
Anteil am Patrimonio di vigilanza      93,606
Solvibilitätskoeffizient Kreditrisiko A 8,0 %    10,602
Kapitalerhaltungspuffer                B 2,5 %
Koeffizient A+B auf Säule I            10,5 %    10,265
-----

```

TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie "notleidende Kredite" zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie "schwierige Kredite" zugeordnet. Zu den "umstrukturierten Krediten" zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als "notleidende Kredite" eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der "notleidenden Kredite" vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden der pauschalen Wertberichtigung unterworfen, wobei die daraus herrührenden Wertminderungen der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der "Ausfallwahrscheinlichkeit" (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der "Ausfallhöhe" (LGD - loss

given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden diese erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. -aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als "notleidenden Krediten" eingestuften Positionen wird von der Kreditabteilung vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Werte beziehen sich auf den Stichtag und gelten als aussagekräftig für die Raiffeisenkasse. Aus diesem Grund wird bei den Kreditexpositionen auf die Anführung der Durchschnittswerte verzichtet.

7.2 Forderungen an Kunden: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

	31.12.2013			31.12.2012		
	Wertgemindete Vermögenswerte			Wertgemindete Vermögenswerte		
	Bonis	Erworbene	sonstige	Bonis	Erworbene	Sonstige
1. Schultitel						
a) Regierungen						
b) Sonstige öffentliche Körperschaften						
c) Sonstige Emittenten						
- Handelsunternehmen						
- Finanzunternehmen						
- Versicherungen						
- Sonstige						
2. Finanzierungen gegenüber	608.067		36.678	570.811		35.491
a) Regierungen						
b) Sonstige öffentliche Körperschaften						
c) Sonstige Subjekte	608.067		36.678	570.811		35.491
- Handelsunternehmen	462.643		29.882	433.017		28.395
- Finanzunternehmen	32.585		33	36.396		
- Versicherungen						
- Sonstige	112.839		6.764	101.398		7.096
Summe	608.067		36.678	570.811		35.491

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Portefeuillezugehörigkeit und Kreditbonität (Bilanzwerte)

	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstruktur. Forderungen	Verfallene Forderungen	Sonstige Vermögenswerte	Summe
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente					35	35
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente					151.269	151.269
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						
4. Forderungen an Banken					24.272	24.272
5. Forderungen an Kunden	10.575	25.338		765	608.067	644.745
6. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						
8. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe 31.12.13	10.575	25.338		765	783.643	820.321
Summe 31.12.12	10.091	23.351		2.049	605.376	640.867

A.1.3 Kassakredite und Forderungen unter dem Strich gegenüber Banken: Werte vor und nach Wertberichtigung

	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles	Werte nach Wertberichtigung
A. KASSAKREDITE				
a) Notleidende Forderungen				
b) Gefährdete Forderungen				
c) Umstrukturierte Forderungen				

d) Verfallene Forderungen		
e) Sonstige Vermögenswerte	28.978	28.978
Summe A	28.978	28.978

B. FORDERUNGEN "UNTER DEM STRICH"		
a) Zweifelhafte		
b) Sonstige	8.145	8.145
Summe B	8.145	8.145
Summe (A + B)	37.123	37.123

A.1.6 Kassakredite und Forderungen unter dem Strich an Kunden: Werte vor und nach Wertberichtigung

	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles	Werte nach Wertberichtigung

A. KASSAKREDITE				
a) Notleidende Forderungen	25.341	14.766		10.575
b) Gefährdete Forderungen	31.999	6.660		25.338
c) Umstrukturierte Forderungen				
d) Verfallene Forderungen	769		4	765
e) Sonstige Vermögenswerte	611.609	2	3.540	608.067
SUMME A	669.718	21.428	3.545	644.745

B. FORDERUNGEN "UNTER DEM STRICH"				
a) Zweifelhafte	787	24		763
b) Sonstige	58.216			58.216
SUMME B	59.004	24		58.980
SUMME (A + B)	728.722	21.452	3.545	703.725

A.1.7 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der zweifelhaften Forderungen vor Wertberichtigung

	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen

A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	32.021	27.531		2.058
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				

B. Zunahmen	1.968	6.970		769
B.1 Zugänge aus Forderungen in bonis	1.672	5.546		769
B.2 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen				
B.3 Sonstige Zunahmen	296	1.425		

C. Abnahmen	8.648	2.502		2.058
C.1 Abgänge an Forderungen in bonis	18	768		2.058
C.2 Löschungen	8.590			
C.3 Inkassi	40	1.734		
C.4 Erlös aus Verkäufen				
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen				
C.6 Sonstige Abgänge				

D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	25.341	31.999		769
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				

A.1.8 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
-------------------------	------------------------	-----------------------------	------------------------

A. Gesamte Wertberichtigungen zu Beginn des Jahres	21.931	4.179	8
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			
B. Zunahmen	1.626	2.498	4
B.1. Wertberichtigungen	1.626	2.498	4
B.1.bis Verluste durch Verkäufe			
B.2. Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen			
B.3. Sonstige Zunahmen			
C. Abnahmen	8.790	17	8
C.1. Wiederaufwertungen aufgrund von Bewertungen	201	17	
C.2. Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi			8
C.2.bis Gewinne durch Verkäufe			
C.3. Löschungen	8.590		
C.4. Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen			
C.5. Sonstige Abgänge			
D. Gesamte Wertberichtigungen zum Jahresende	14.766	6.660	4
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			

B.1 Verteilung der Kassakredite und der Forderungen "Unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwert)

Teil I

Regierungen und Zentralbanken		Andere öffentliche Körperschaften	
Bestand vor	Wertberichtigungen des	Bestand nach	Wertberichtigungen des
: Einzelwert- : tigung	: berichtig- : ungen	: Wertberich- : tigung	: Wertberich- : tigung

- A. Kassakredite
- A.1 Notleidende Forderungen
- A.2 Gefährdete Forderungen
- A.3 Umstrukturierte Forderungen
- A.4 Verfallene Forderungen
- A.5 Sonstige Forderungen

Summe

- B. Forderungen unter dem Strich
- B.1 Notleidende Forderungen
- B.2 Gefährdete Forderungen
- B.3 Sonstige wertverminderte Forderungen
- B.4 Sonstige Forderungen

Summe

Summe 31.12.13

Summe 31.12.12

Seite 88

Teil II

Finanzgesellschaften		Versicherungsunternehmen	
Bestand vor	Wertberichtigungen des	Bestand nach	Wertberichtigungen des
: Einzelwert- : tigung	: berichtig- : ungen	: Wertberich- : tigung	: Wertberich- : tigung

- A. Kassakredite
- A.1 Notleidende Forderungen
- A.2 Gefährdete Forderungen
- A.3 Umstrukturierte Ford.
- A.4 Verfallene Forderungen
- A.5 Sonstige Forderungen

32.808 190 32.618

TOTALE	32.808	190	32.618

B. Forderungen Unter dem Strich			
B.1 Notleidende Forderungen			
B.2 Gefährdete Forderungen			
B.3 Sonstige wertverminderte Forderungen			
B.4 Sonstige Forderungen			

Summe			

Summe 31.12.13	32.808	190	32.618

Summe 31.12.12	36.546	150	36.396

Seite 89

Teil III	:-----		:-----		:-----		:-----	
	: Handelsunternehmen		: Andere Subjekte					
	: Bestand vor		: Bestand nach		: Bestand vor		: Bestand nach	
	: Wertberich-	: Einzelwert-	: Wertberich-	: Wertberich-	: Wertberich-	: Einzelwert-	: Wertberich-	: Wertberich-
	: tigung	: ungen	: tigung	: tigung	: tigung	: ungen	: tigung	: tigung
		: Portefeuilles				: Portefeuilles		
	:-----		:-----		:-----		:-----	

A. Kassakredite								
A.1 Notleidende Forderungen	22.370	12.908	9.462	2.971	1.858		1.113	
A.2 Gefährdete Forderungen	24.935	4.875	20.060	7.064	1.785		5.279	
A.3 Umstrukturierte Forderungen								
A.4 Verfallene Forderungen	362		362	374			374	
A.5 Sonstige Forderungen	465.341	2	2.701	462.638	113.493	653	112.840	

Summe	513.008	17.785	2.701	492.522	123.902	3.643	653	119.606

B. Forderungen Unter dem Strich								
B.1 Notleidende Forderungen	422		422					
B.2 Gefährdete Forde	264		264					
B.3 Sonstige wertverminderte aktive Vermögenswerte					29		29	
B.4 Sonstige Forderungen	51.594		51.594	6.855			6.855	

Summe	52.280		52.280	6.883			6.883	

Summe 31.12.13	565.288	17.785	2.701	544.801	130.786	3.643	653	126.490

Summe 31.12.12	530.663	22.651	1.789	506.223	118.319	3.466	415	114.438

B.2 Gebietsmäßige Verteilung der Kassakredite und der Forderungen "Unter dem Strich" an Kunden

	:-----		:-----		:-----		:-----	
	: Italien		: sonstige Europäische Staaten:					
	: Bestand nach		: Bestand nach		: Bestand nach		: Bestand nach	
	: Wertberich-	: Wertberich-	: Wertberich-	: Wertberich-	: Wertberich-	: Wertberich-	: Wertberich-	: Wertberich-
	: tigung	: igungen	: tigung	: igung	: tigung	: igung	: tigung	: tigung
	:-----		:-----		:-----		:-----	
A. Kassakredite								
A.1 Notleidende Forderungen			10.575	14.766				
A.2 Gefährdete Forderungen			25.338	6.660				
A.3 Umstrukturierte Forderungen								
A.4 Verfallene Forderungen			736					
A.5 Sonstige Forderungen			600.037	3.499	8.058		47	

Summe			636.687	24.926	8.058		47	

B. Forderungen Unter dem Strich				
B.1 Notleidende Forderungen		422		
B.2 Gefährdete Forderungen		264		
B.3 Sonstige zweifelhafte aktive Vermögenswerte		29		
B.4 Sonstige Forderungen		57.510		939

Summe		58.224		939

Summe	31.12.13	694.911	24.926	8.997 47

Summe	31.12.12	646.833	28.434	10.224 37

B.3 Gebietsmäßige Verteilung der Kassakredite und der Forderungen "Unter dem Strich" an Banken

:-----			
:	Italien	:	sonst. Europäische Staaten :
:-----			
:	Bestand nach :	Summe	:
:	Wertberich-	Wertberich-	Wertberich-
:	tigung	igungen	tigung
:-----			

A. Kassakredite

A.1 Notleidende Forderungen				
A.2 Gefährdete Forderungen				
A.3 Umstrukturierte Forderungen				
A.4 Verfallene Forderungen				
A.5 Sonstige Forderungen		28.978		

Summe		28.978		

B. Forderungen Unter dem Strich				
B.1 Notleidende Forderungen				
B.2 Gefährdete Forderungen				
B.3 Sonstige zweifelhafte aktive Vermögenswerte				
B.4 Sonstige Forderungen		8.145		

Summe		8.145		

Summe	31.12.13	37.123		

Summe	31.12.12	30.132		

TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat auf die Anwendung von Bonitätsbeurteilungen externer Gesellschaften verzichtet und verwendet den Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

```

*****
*      Berechnung Kreditrisiko mittels Standardmethode      *
*                               zum 31.12.13                *
*****
Puma-Voce/Beschreibung      Pnd-%      Bilanzwert      Risikowert
-----
59526.02 - Staat und Zentralbanken
=====
- ROB-Depot RLB              0 +      6.157.936,00
- Steuerforderungen (IAS-130)
  -- laufende (IAS-130a)      0 +      260.320,55
  -- vorausbezahlte (IAS-130b) 0 +      6.566.256,04
-----
Summe                        12.984.512,59
59526.04 - Forderungen an öffentliche Körperschaften
=====
- Kredite                    100 +
- Bankgarantien              50 100 +
-----
Summe
59526.06 - Forderungen an nicht gewinnorientierte Organisationen
=====
- Kredite                    100 +      2.454.755,02      2.454.755,02
- Bankgarantien              50 100 +      779.949,36      389.974,68
- freie Kreditrahmen          0 100 +      2.460.300,41
-----
Summe                        5.695.004,79      2.844.729,70
59526.12 - Forderungen an Banken
=====
- Forderungen (IAS-60)      100 +      24.271.520,29      24.271.520,29
  abzüglich
  -- ROB-Depot                100 -      6.157.936,00      6.157.936,00
  -- Forderungen > 3 Monate   100 -      15.677.760,18      15.677.760,18
- Forderungen > 3 Monate      20 +      15.677.760,18      3.135.552,04
- Beteiligung RLB            100 +      4.706.784,00      4.706.784,00
-----
Summe                        22.820.368,29      10.278.160,15
59526.14 - Forderungen an Unternehmen und Private

```

=====			
- Forderungen (IAS-70)	100 +	644.745.423,02	644.745.423,02
abzüglich			
-- Sofferenzen	100 -	25.340.950,99	25.340.950,99
-- Incagli	100 -	31.853.343,16	31.853.343,16
-- Incagli oggettivi	100 -	145.262,99	145.262,99
-- Überziehungen > 180 Tage	100 -	39.527,21	39.527,21
-- Rückst. Darl. > 180 Tage	100 -		
-- Diff. Verfallene Puma	100 -		
-- Einzelwertberichtigungen	100 +	21.261.253,41	21.261.253,41
-- Pauschalwertberichtigung	100 +	86.587,19	86.587,19
-- Rotationsfond	100 -	5.240.825,24	5.240.825,24
-- nicht gewinnor. Org.	100 -	2.454.755,02	2.454.755,02
Summe		601.018.599,01	601.018.599,01
- Bankgarantien	50 100 +	57.305.487,20	28.652.743,60
abzüglich			
-- Finanzgarantien	50 100 -		
-- öffentliche Körpersch.	50 100 -		
-- nicht gewinnor. Org.	50 100 -	779.949,36	389.974,68
-- Sofferenzen BG	50 100 -	422.105,83	211.052,92
-- Incagli BG	50 100 -	292.300,46	146.150,23
Summe		55.811.131,55	27.905.565,77
- Akkreditive Kunden	100 +	1.857.544,00	1.857.544,00
- Devisentermingeschäfte	100 +		
- Finanzgarantien	100 +		
- Maximalrisiko FGD	100 +	2.487.151,31	2.487.151,31
- Rotationsfond	100 +	5.240.825,24	5.240.825,24
- Soff. Rotationsfond	100 -		
- Inc. Rotationsfond	100 -	396.357,86	396.357,86
- Soff. Finanzgarantien	100 -		
- Inc. Finanzgarantien	100 -		
Summe		9.189.162,69	9.189.162,69
- freie Kreditrahmen	0 100 +	173.429.872,82	
- Kreditrahmen n.gew.Org.	0 100 -	2.460.300,41	
- Kreditrahmen Soffferenz	0 100 -		
- Kreditrahmen Incagli	0 100 -	788.115,67	
Summe		170.181.456,74	
59526.20 - Verfallene Kredite			
=====			
- Sofferenzen	150 +	25.340.950,99	38.011.426,49
- Incagli	150 +	31.853.343,16	47.780.014,74
- Incagli oggettivi	150 +	145.262,99	217.894,49
- Überziehungen > 180 Tage	150 +	39.527,21	59.290,82
- Rückständige Darlehen	150 +		
- Soff. Bankgarantien	100 150 +	422.105,83	633.158,75
- Inc. Bankgarantien	50 150 +	292.300,46	219.225,35
- Soff. Finanzgarantien	100 150 +		
- Inc. Finanzgarantien	100 150 +		
- Diff. Verfallene Puma	100 150 +		
- Soff. Rotationsfond	150 +		

- Inc. Rotationsfond	150 +	396.357,86	594.536,79
- Kreditrahmen Soffferenz	0 100 +		
- Kreditrahmen Incagli	0 100 +	788.115,67	
- Einzelwertberichtigungen	150 -	21.261.253,41	31.891.880,12
- Pauschalwertberichtigung	150 -	86.587,19	129.880,79

Summe		37.930.123,57	55.493.786,52
59526.22 - Forderungen mit hohem Risiko			
=====			
- Raiffeisen Immobilien GmbH	200 +	161.303,96	322.607,92
- Rittner Horn Bergbahnen AG			
- Abwertung Rittner Horn			

Summe		161.303,96	322.607,92
59526.30 - andere Forderungen			
=====			
- Kassen (Aktiva IAS-10)	0 +	2.702.224,65	
- Sachanlagen (Aktiva IAS-110)	100 +	7.064.833,13	7.064.833,13
- Finanzinstrumente (IAS-40)	100 +	151.268.686,28	151.268.686,28
abzüglich			
-- Beteiligung RLB	100 -	4.706.784,00	4.706.784,00
-- Staatspapiere AFS	100 -	140.153.905,00	140.153.905,00
zuzüglich			
-- Staatspapiere AFS	0 +	140.153.905,00	
- Beteiligungen (IAS-100)	100 +	957.287,63	957.287,63
abzüglich			
-- Raiffeisen Immobilien GmbH	100 -	161.303,96	161.303,96
-- Rittner Horn Bergbahnen AG			
-- Abwertung Rittner Horn			
- sonstige Vermögenswerte	100 +	23.415.479,39	23.415.479,39

Summe		180.540.423,12	37.684.293,47
59526.50 - Summe Kassakredite		856.011.205,74	705.805.281,20
=====			
59526.52 - Summe Verpflichtungen		240.320.880,57	38.931.624,03
=====			
Gesamtsummen		1.096.332.086,31	744.736.905,23
Berechnung des Risikowertes	8,000		59.578.952,42
Risikowert laut Puma Base-Y zum	31.12.13		59.594.733,00

Quadratur mit IAS-Bilanz			
- IAS-A-10		2.702.224,65	
- IAS-A-40		151.268.686,28	
- IAS-A-60		24.271.520,29	
- IAS-A-70		644.745.423,02	
- IAS-A-100		957.287,63	
- IAS-A-110		7.064.833,13	
- IAS-A-130a		260.320,55	
- IAS-A-130b		6.566.256,04	
- IAS-A-150		23.415.479,39	
- IAS-P-20 Rotationsfond	-	5.240.825,24	

Summe		856.011.205,74	


```

-----
Patrimonio di Vigilanza                78.980.562,98
-----
Stresstest (DU-Wert-Zugang notleidende Positionen)
=====
Kredite in Bonis an Kunden (PND=100)          601.018.599,01
Ausfallwahrscheinlichkeit (PD=Probability of Default)    0,248 %
(DU-Wert Sofferenzenzugang der letzten 3 Jahre =
tasso di ingresso in sofferenza rettificata)
theoretische Neuzugang an Sofferenzen (PND=150)          1.490.526,13
zusätzliche Eigenmittel hinterlegung (PND=150-100)        59.621,04
-----
Stresstest (Höchstwert-Zugang notleidende Positionen)
=====
Kredite in Bonis an Kunden (PND=100)          601.018.599,01
Ausfallwahrscheinlichkeit (PD=Probability of Default)    1,299 %
(Höchstwert Sofferenzenzugang seit dem 30.06.2004 =
tasso di ingresso in sofferenza rettificata)
theoretische Neuzugang an Sofferenzen (PND=150)          7.807.231,60
zusätzliche Eigenmittel hinterlegung (PND=150-100)        312.289,26
-----

```

TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

Zum Bilanzstichtag 2013 werden 73 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 42 % der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden die Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditwürdigkeit erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Das Konzentrationsrisiko ist eines der Risiken, welches die Raiffeisenkasse reduzieren will.

TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATION

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC - over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie "Security Financing Transactions" (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie "Security Financing Transactions" (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteiriskos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Musterstatutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch

Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte werden ausschließlich mit Staatspapieren (BTP und CCT) abgewickelt.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

	31.12.13	31.12.12
A. FORDERUNGEN		
1. Schuldtitel		9.322
a) Regierungen und Zentralbanken		8.294
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		1.028
d) Sonstige Emittenten		
2. Kapitalinstrumente		883
a) Banken		
b) Sonstige Emittenten		
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzgesellschaften		
- Handelsunternehmen		
- Sonstige		883
3. Anteile an Investmentfonds		
4. Finanzierungen		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
Summe A		10.206
B. DERIVATIVE VERTRÄGE		
a) Banken	35	408
- fair value		
- sonstige	35	408
b) Kunden		
- fair value		
Summe B	35	408
Summe (A+B)	35	10.613

TABELLE 12 - Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15 % auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

```

*****
*           Berechnung operationelles Risiko           *
*           zum 31.12.13                               *
*****
Berechnungs-Basis: Bruttoertragsspanne (G&V IAS-120)
-----
- Jahr 2013                15.982.382,68
- Jahr 2012                10.815.833,36
- Jahr 2011                11.683.334,99
-----
Gesamtsumme                38.481.551,03
Durchschnittswert         12.827.183,67
Risiko-Berechnung:
- Gewichtung-%              15,000 %
- Risikosumme               1.924.077,55

```

TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind als "zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente" und "Beteiligungen" klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden teils als Liquiditätssicherung, teils als Investitionen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden und aus strategischen bzw. institutionellen der Banktätigkeit und der operativen Tätigkeit zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente:

A.1.) Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden mit dem Einkaufspreis gebucht.

A.2.) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Markttätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten "Bewertungsrücklagen" des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten "Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente" verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

A.3.) Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

A.4.) Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr des Inkassos im Posten Dividenden und ähnliche Erträge erfasst. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerliche Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht. Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von "zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente") ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

B.1.) Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

B.2.) Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

B.3.) Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

B.4.) Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

B.5.) Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten "Dividendenerträge und ähnliche Erträge" erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten "Gewinn/Verlust aus Beteiligungen" erfolgswirksam.

QUANTITATIVE INFORMATION

10.1 Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen, an gemeinsam kontrollierten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen: Informationen zu den Beteiligungen

Bezeichnung	Sitz	Anteil am Unternehmen in %	Verfügbarkeit : Stimmen in %
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen			
1. Raiffeisen Immobilien GMBH	39054 Klobenstein, Dorfstrasse 7	100	100
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen			
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen			
1. Rittnerhorn Seilbahnen AG	39054 Klobenstein, Tannstrasse 21	32	32

10.2 Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen, an gemeinsam kontrollierten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen: Informationen aus dem Rechnungswesen

Bezeichnung	Summe der Aktiva	Gesamterlöse	Gewinn (Verlust)	Eigenkapital	Bilanzwert	Fair value
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen						
1. Raiffeisen Immobilien GMBH	31.12.13	6.863.353	216.651	(24.567)	495.302	161.304
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen						
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen						
1. Rittnerhorn Seilbahnen AG	30.04.13	5.736.007	1.465.599	9.664	2.500.028	795.983

Bei den Beteiligungen handelt es sich um nicht quotierende Gesellschaften. Die Analyse des Wertes der Beteiligung an der Raiffeisen Immobilien GmbH hat ergeben, dass kein dauerhafter Wertverlust vorhanden ist, da die Gesellschaft im Besitz von Immobilien ist, deren Ausweisung zum Marktwert zu einer Erhöhung des in der Bilanz der Raiffeisen Immobilien enthaltenen Investitionswertes führen würde. Ebenso wurde dies für die Rittnerhorn Seilbahnen AG festgestellt.

Seite 43

Die Raiffeisen Immobilien GmbH ist eine 100%-ige Tochter der Raiffeisenkasse Ritten. Sie ist eine reine Immobiliengesellschaft und hat keine Banktätigkeit zum Gegenstand. Die Bilanzsumme und die Gewinn- und Verlustrechnung stellen eine vernachlässigbare Dimension dar. Eine getrennte Darlegung der Bilanz der Raiffeisen Immobilien GmbH entspricht zur Gänze der Informationspflicht gem. Art. 2, Abs. 3 des Ermächtigungsgesetzes vom 27.01.92 Nr. 87. Im Sinne des Art. 29 des genannten Ermächtigungsgesetzes, teilen wir mit, dass eine Konsolidierung nicht vorgenommen wurde, da eine solche nur irrelevante Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse hätte. (Siehe Art. 29 Absatz 1. A)) Eine Konsolidierung der Beteiligung an der Raiffeisen Immobilien GmbH kann somit unterlassen werden. Die Bilanz der Tochtergesellschaft liegt diesem Bilanzanhang bei, wie von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehen.

TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichsten Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditbereich sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank täglich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der oben angeführten Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Der von der Raiffeisenkasse angewandte Zinssatz wird auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt, wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Die erstellten Analysen werden im Rahmen des trimestralen Risikoberichtes und des jährlichen ICAAP-Reports vom Risk Manager erstellt und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Quantifizierung des Zinsrisikos im Bankbuch gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde wird das vereinfachte Verfahren angewandt.

Mit der 6. Aktualisierung des Rundschreibens 263/06 vom 27.12.2010 hat die Banca d'Italia neue Richtlinien für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos eingeführt.

Aufgrund des Ankaufes von fixverzinsten italienischen Staatspapieren hat sich im Laufe des Jahres das Zinsänderungsrisiko stark erhöht.

KRM510	Zinsänderungsrisiko - Rischio tasso interesse													EUR			Datum 31.12.		
	Sicht	1-Monat	3-Monate	6-Monate	12-Monate	2-Jahre	3-Jahre	4-Jahre	5-Jahre	7-J/Sof	10-Jahre	15-Jahre	20-Jahre	>20-Jahre	unb.D.	Quadrat	Summe	ZsKo	
1. Bestände in Tsd: Gesamt																			
Aktiva/Passiva																			
110 Fixverzinstes NP/Aktien			15.000														35.533	155.533	
120 Variabel verzinstes NP																5.494	20.494	1	
130 Aktive K/K	137.411						959	17.395									156.284		
140 Fixverzinstes Kredite			4	650	376	418	719	121	2.576	3.494	3.254	7.238	3.371				22.221		
150 Variabel verzinstes Kredite	308.508	5.619	6.610	29.705	29.814	1.315	14.033		5.190								400.794	25	
155 Leasing	56.609				4.091	117	81										60.933	4	
160 Einlagen bei Banken	19.795								35								19.795		
170 Plichtreserve (R&B-Depot)			6.158														6.158		
180 WP-Portafoglio des Umlaufver.																			
190 andere Aktiva	8.597						4.731			5.324							9.190		
199 Summe der Aktiva	530.920	11.777	6.614	45.355	34.281	2.809	27.497	121	2.611	24.527	23.254	52.238	13.371	35.000	41.027	851.402	31		
210 fixverzinstes vink. Einlagen	130	8.609	6.376	14.358	36.060	18.582			5.768								89.883	2	
215 vinkulierte Sparer			6.522	6.740	9.222	31.434											53.918	1	
220 K/K und freie Sparer	135.659	6.783	13.566	20.349	40.698	81.395	81.395	81.395									542.635		
240 K/K mit Banken	1.809																1.809		
245 Finanzierungen von Banken			20.000														20.000	1	
250 fixverzinstes Obligationen		2.565	1.380	3.780	7.420	41.855	10.670				140						67.810		
255 variabel verzinstes Obligationen	215			3.500													3.715		
260 Termioperationen																			
280 WP-Portafoglio des Umlaufver.																			
290 andere Passiva																			
299 Summe der Passiva	137.813	24.479	48.062	51.209	115.612	141.832	92.065	81.395	87.163	140						779.770	5		
300 Differenz 199-299	393.107	12.702	41.448	5.854	81.331	139.023	64.568	81.274	84.552	24.527	23.114	52.238	13.371	35.000	41.027	71.632	25		
2. Patrimonio di vigilanza	76.698																		
3. Ponderierung/Stresstest																			
a) normal positiv - Dur	0,00000	0,00040	0,00160	0,00360	0,00715	0,01385	0,02245	0,03070	0,03855	0,05075	0,06630	0,08920	0,11215	0,13015					
ZSK	0,00000	0,00134	0,00145	0,00126	0,00121	0,00110	0,00105	0,00095	0,00087	0,00078	0,00072	0,00074	0,00075	0,00077					
FMD	0,00000	0,00053	0,00232	0,00453	0,00865	0,01523	0,02357	0,02916	0,03353	0,03958	0,04773	0,06000	0,08411	0,10021					
,620		7-	96-	27-	704-	2.117-	1.522-	2.370-	2.835-	971	1.103	3.448	1.125	3.507			476		
b) normal negativ - Dur	0,00000	0,00040	0,00160	0,00360	0,00715	0,01385	0,02245	0,03070	0,03855	0,05075	0,06630	0,08920	0,11215	0,13015					
ZSK	0,00000	0,00108-	0,00139-	0,00164-	0,00197-	0,00132-	0,00139-	0,00157-	0,00176-	0,00172-	0,00137-	0,00110-	0,00114-	0,00132-					
FMD	0,00000	0,00043-	0,00222-	0,00590-	0,01408-	0,01828-	0,03120-	0,04819-	0,06784-	0,08729-	0,09083-	0,09812-	0,12785-	0,17179-					
5		92	35	1.145	2.541	2.015	3.917	5.736	2.141-	2.099-	5.126-	1.709-	6.013-	1.602-					
c) Stress positiv - Dur	0,00000	0,00040	0,00160	0,00360	0,00715	0,01385	0,02245	0,03070	0,03855	0,05075	0,06630	0,08920	0,11215	0,13015					
ZSK	0,00000	0,00200	0,00200	0,00200	0,00200	0,00200	0,00200	0,00200	0,00200	0,00200	0,00200	0,00200	0,00200	0,00200					
FMD	0,00000	0,00080	0,00320	0,00720	0,01430	0,02770	0,04490	0,06140	0,07710	0,10150	0,13260	0,17840	0,22430	0,28030					
9,616		10-	133-	42-	1.163-	3.851-	2.899-	4.990-	6.519-	2.489	3.065	9.319	2.999	9.111			7.376		
d) Stress negativ - Dur	0,00000	0,00040	0,00160	0,00360	0,00715	0,01385	0,02245	0,03070	0,03855	0,05075	0,06630	0,08920	0,11215	0,13015					
ZSK	0,00000	0,00108-	0,00139-	0,00164-	0,00197-	0,00132-	0,00139-	0,00157-	0,00176-	0,00200-	0,00200-	0,00200-	0,00200-	0,00200-					
FMD	0,00000	0,00043-	0,00222-	0,00590-	0,01408-	0,01828-	0,03120-	0,04819-	0,06784-	0,10150-	0,13260-	0,17840-	0,22430-	0,28030-					
5		92	35	1.145	2.541	2.015	3.917	5.736	2.489-	3.065-	9.319-	2.999-	9.111-	11.497-					
4. Limit/Stress-Bp 200																			
5. Zinskorrektur zum 31.12. (100 BP)																			
6. ICMAP-Zinsänderungsrisiko																			
7. ICMAP-Zinsänderungsrisiko - Stress																			

TABELLE 15 - Vergütungs- und Anreizsysteme

QUALITATIVE INFORMATION

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2013 nach Maßgabe der Maßnahme der Banca d'Italia vom 30. März 2011 genehmigt.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden im Geschäftsjahr 2012 gemäß den Vorgaben umgesetzt.

Die Vergütungspolitik verfolgt das Ziel, die Mitarbeiter leistungsgerecht zu bezahlen und dadurch auch zu gewährleisten, dass sie nicht abwandern und das Know-how somit dem Betrieb erhalten bleibt. Es muss berücksichtigt werden, dass der Kollektivvertrag einen nationalen Mindeststandard darstellt, weshalb es wichtig ist, die Mitarbeiter gemäß den lokalen Gegebenheiten "marktgerecht" zu entlohnen. Dadurch werden Mitarbeiter für die gemeinsame Erreichung von Unternehmenszielen motiviert, die Mitarbeiterbindung wächst und der Teamgeist wird gefördert. Folge sind die Stärkung der Mitglieder-, Kunden- und Verkaufsorientierung und das Wachstum der Verkaufsproduktivität.

Die beschlossene Vergütungspolitik wurde in jenen Bereichen, in denen dem Verwaltungsrat von der Vollversammlung ein Entscheidungsspielraum zuerkannt wurde, wie folgt umgesetzt:

- 1) Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen) wurde dem Obmann des Verwaltungsrates nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern pro Geschäftsjahr oder pro angebrochenem Geschäftsjahr die von der Vollversammlung genehmigte Vergütung voll zuerkannt.
- 2) Aufgrund der Tatsache, dass die 4 aufgezählten Aufgaben und Verantwortung dem Obmannstellvertreter in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde diesem nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern pro Geschäftsjahr oder pro angebrochenem Geschäftsjahr die von der Vollversammlung genehmigte Vergütung voll zuerkannt.
- 3) Der Verwaltungsrat hat, eine Haftpflichtversicherung (D&O der Assimoco Spa) zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte wird als Sachentlohnung behandelt und besteuert.
- 4) Die wirtschaftliche Behandlung aller Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.
Die variablen Bestandteile haben zusammen die Limits der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.
Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelangten allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.
- 5) Die Entlohnung der Verantwortlichen internen Kontrollfunktionen hat, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung, keine weiteren Prämien mit eingeschlossen.
- 6) Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
- 7) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.

8) Die gesetzliche Rechnungsprüfung wurde vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. zu den veranschlagten Kosten durchgeführt.

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen somit mit den in der Vollversammlung genehmigten Vorgaben vollends überein.

Die interne Revision hat festgestellt, dass durch die in der Raiffeisenkasse getroffenen Maßnahmen sicherstellen, dass eine Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen gegeben ist. Zudem hat sie die Einhaltung des genannten Vollversammlungsbeschlusses vom 15.04.2011 geprüft und dabei keine Abweichungen oder Verstöße gegen die Vergütungsrichtlinien festgestellt.

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den eingangs erwähnten Verfügungen der Banca d'Italia und in Anwendung der eben vorgebrachten Prinzipien, sowie ihre strukturellen und organisatorischen Besonderheiten berücksichtigend verfasst.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Im Bezugsjahr wurden den Mitarbeitern keine Anreize in Form von Prämien oder anderen variablen Komponenten, wie Dienstauto oder Diensthandy zuerkannt.

Es kam lediglich zur Auszahlung der kollektivvertraglich festgesetzten Leistungsprämie und der ebenfalls vom Kollektivvertrag vorgesehenen Zuerkennung der Essensgutscheine.

QUANTITATIVE INFORMATION

Es wird vorausgeschickt, dass, auch laut mehrerer Stellungnahme der Datenschutzbehörde, wenn auch eine möglichst detaillierte Wiedergabe der ausgezahlten Beträge den Vorgaben der genannten Überwachungsbestimmungen entspricht, so ist doch das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen, weshalb auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner ermöglichen würden.

Die Personalkosten der Raiffeisenkasse setzen sich für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

Beschreibung	Betrag Euro
Vergütungen an die Angestellten, Verwaltungs-, Aufsichtsräte und freie Mitarbeiter	2.383.932,39
Sozialabgaben und Fürsorge	860.176,91
Rückstellungen	166.340,41
D&O-Versicherung, Mehrwertsteuer, usw-	28.195,67
Sonstige Personalspesen und Zuwendungen	81.373,22
Summe (V+G Posten 150a)	3.520.018,60

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates, sowie an relevante und abhängige Mitarbeiter wurden wie folgt ausbezahlt:

Bruttoentlohnungen in Euro an	fix-----Komponente-----variabel	%-Anteil var.Komp.	Anzahl Pers.
a) Verwaltungsrat	106.327,23		7
- Obmann und Obmannstellvertreter	64.276,45		2
- Mitglieder Vollzugsausschuss	24.808,70		2
- Mitglieder des Verwaltungsrates ohne spezifische Geschäftsführungsaufgaben	17.242,00		3
b) Aufsichtsrat	49.699,26		3
- Vorsitzender	19.352,76		1
- andere Mitglieder	30.346,50		2
c) Mitarbeiter nach Bereichen	2.170.593,00		46
- Direktor und Vizedirektor	349.638,00		2
- Compliance und Risk Management	149.178,00		2
- Kreditabteilung	260.842,00		6
- Wertpapier- und Versicherungsabteilung	166.400,00		4
- EDV-Abteilung	136.450,00		3
- Abteilung Buchhaltung	136.450,00		3
- Filialleiter und andere Stabsstellen	340.803,00		5
- Schalterbedienstete	486.759,00		14
- Andere Bankangestellte	24.027,00		2
- Reinigungspersonal	69.017,00		5

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt. Den Mitarbeitern wurde aufgrund des negativen Geschäftsergebnisses 2012 die vom Kollektivvertrag vorgesehene Leistungsprämie nicht entrichtet. Die von der Vollversammlung beschlossene Vergütungsrichtlinie wurden eingehalten. Dies wurde von der Compliance-Stelle und der internen Revision geprüft und als zutreffend bestätigt.

TABELLE 16 - Liquiditätsrisiko

QUALITATIVE INFORMATION

Das Liquiditätsrisiko wird täglich von seiten des Liquiditätsmanager kontrolliert. Dieser berichtet monatlich dem Liquiditätskomitee. Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird hingegen von der Direktion und dem Risk Manager kontrolliert.

Des Weiteren wurden ab März 2013 die zwei neuen Liquiditätsindikatoren LCR (liquidity cover ratio) und NSFR (net stable funding risk) eingeführt.

QUANTATIVE INFORMATION

INFORMATIONEN QUANTITATIVER ART

1. Zeitliche Verteilung der aktiven und passiven Finanzinstrumente nach vertraglichen Restlaufzeiten

Werte in EUR	unbestimmte Dauer	Sicht bis 7 Tage	7 Tage bis 1 Monat	1 Monat bis 3 Monate	3 Monate bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre

Art/Restlaufzeit								

A. Kassaforderungen								
A.1 Staatspapiere			1.871					140.154
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen								
A.3 Anteile an Investmentfonds								
A.4 Finanzierungen								
- Banken		15.689	2	6.159		2.421		
- Kunden	37.961	151.669	7.968	18.839	53.004	41.294	130.064	203.947
B. Kassaverbindlichkeiten								
B.1 Kontokorrente und Depots								
- Banken	121		20.000					
- Kunden		468.175	7.672	11.869	30.308	122.724	41.958	
B.2 Schuldtitel		491	2.565	1.380	3.780	7.420	31.025	140
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte								
C. Geschäfte "Unter dem Strich"								
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch								
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								
C.2 Finanzderivate mit ohne Kapitaltausch								
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen								
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen								
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								
C.5 Finanzgarantien								